

## **Hinweis für Jugendliche zur Teilnahme an Veranstaltungen**

Die Teilnahme von Jugendlichen an Veranstaltungen wird aufgrund des Personensorgerechts von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bestimmt. Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind (unter 18 Jahren) zu sorgen. Ohne eine Teilnahmeerlaubnis von den Erziehungsberechtigten ist ein Eintritt in das Festgelände nicht möglich. Den Vordruck finden Sie hier!

Weiterhin gelten die Beschränkungen für die Ausgabe und Verzehr alkoholischer Getränke und für die Ausgabe von Tabakwaren und das Rauchen. Bei einer Jugendschutzkontrolle werden angetrunkene oder im Außenbereich rauchende Kinder und Jugendliche nach Hause geschickt. Im Ernstfall kann die Aufsichtsperson wegen Verletzung der Aufsichtspflicht belangt werden.